



15. August 2007

Antrag

Rahmenbedingungen für das Bauprojekt Schulstraße

Der Planungsausschuss möge beschließen:

1. Die Verwaltung erstellt ein Verkehrsgutachten, um die verkehrlichen Auswirkungen der geplanten Bebauung und die Frage der verkehrlichen Erschließung nochmals zu klären.
2. Die Verwaltung prüft, ob der gesamte Baukörper „auf der vorhandenen Fläche“ - zu Lasten der neuen Nord/Süd-Erschließungsstraße – so verschoben werden kann, dass die Uppenbergstraße eine Aufweitung erfährt.
3. Die Verwaltung prüft, ob auf die vorgesehene Innenbebauung verzichtet werden kann und welche finanziellen Auswirkungen dies hat.
4. Die drei beteiligten Wohnungsgesellschaften erstellen insgesamt sechs behindertengerechte Wohnungen gemäß DIN. Die übrigen Wohnungen werden ~~möglichst~~ barrierefrei erstellt.

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster

Fraktionsgeschäftsstelle
Mauritzstraße 7-8 · 48143 Münster
Telefon (0251) 4 18 43-0 · Telefax (0251) 4 31 36
e-mail fraktion@cdu-ms.de · <http://www.cdu-ms.de>



23.08.2007

Bebauung an der Schulstraße verträglich gestalten

Antrag

Der Planungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherige Bebauungskonzeption der Investorengemeinschaft Schulstraße auf den Prüfstand zu stellen und mit den Investoren Veränderungen mit folgenden Zielsetzungen zu verhandeln:

1. Verringerung der baulichen Dichte: Insbesondere durch eine Veränderung der Planung entlang der Uppenbergstraße (durch eine Vergrößerung des Abstandes zur gegenüber liegenden Bebauung) sowie im Blockinnenbereich (Überprüfung des hier vorgesehenen Gebäudeblocks); damit verbunden mehr Grün.
2. Verringerung der mit dem Bauvorhaben einhergehenden Mehrbelastung durch den motorisierten Verkehr auf den Anliegerstraßen im Kreuzviertel (Stichwort Tiefgaragenzufahrt). Als Entscheidungsgrundlage ist die Erstellung eines Verkehrsgutachtens sinnvoll.
3. Verstärkte Einbeziehung der Anwohner/innen in den weiteren Planungsprozess („Runder Tisch“).

Begründung: erfolgt mündlich.

Wolfgang Heuer
und Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr.: A-R/0030/2007

Antrag

17.08.2007

„Bebauung im Baublock Schulstraße,
Altumstraße, Uppenbergstraße und
Grevener Straße“



Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster

Bremer Str. 54
48155 Münster

Fon: 0251 / 8 99 58 10
Fax: 0251 / 8 99 58 15
gruene.ratsfraktion@muenster.de
www.gruene-muenster.de

Der Rat möge beschließen:

1. Um die Verkehrserschließung des Baugebietes zu klären wird ein **Verkehrsgutachten** erstellt. Zu untersuchen ist, wie der motorisierte Ziel- und Quellverkehr geführt werden kann, ohne die Verkehrssituation in der Umgebung noch mehr zu belasten und wie die Anwohner vor Lärm und Abgasentwicklung geschützt werden können.
2. Die Verwaltung legt schriftlich dar, wie sichergestellt werden kann, dass die im Architektenwettbewerb ausgelobten
 - **städtebaulichen Vorgaben** (Höhenbegrenzung, Begrenzung der Geschoßfläche, Blockrandbebauung mit inneren Freiflächen, Erhaltung der großen Bäume ...) und
 - **wohnungspolitischen Zielsetzungen** des Projektes (Wohnungsmix zwischen freiem und öffentlich gefördertem sozialen Wohnungsbau, Wohnprojekt für junge und alte Menschen mit Behinderung, Anforderungen an Barrierefreiheit, Atelierwohnungen für Künstler)im weiteren Verfahren ungeschmälert realisiert werden können.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Öffentlichkeit und die BewohnerInnen der Nachbarschaft, die erkennbar kritisch zu diesem Projekt stehen, frühzeitig über die Projektentwicklung informiert und bei der weiteren Planung und Durchführung angemessen beteiligt werden können.
3. Die Verwaltung wird gebeten zu erläutern, wie die unter 2. genannten Vorgaben und Zielsetzungen sowie die Ergebnisse der unter 3. genannten Beteiligung der Nachbarschaft durch **Beschlüsse der Ratsgremien legitimiert** und gegenüber den beteiligten Investoren **rechtlich verbindlich** gemacht werden können.

Begründung:

Das Projekt soll die **Innenentwicklung der Stadt** voranbringen und beispielhaft die **Chancen der städtebaulichen Nachverdichtung** dokumentieren. Wohnungs- und sozialpolitische Zielsetzungen kommen hinzu und erhöhen den Wert des Vorhabens. Kritische Berichte in den Medien, Beschwerden aus der Nachbarschaft und widersprüchliche Aussagen von Projektbeteiligten (Anzahl der Wohnungen 110 oder 120? Keine Erhaltung der Bäume?) lassen aber Zweifel daran aufkommen,

dass das Projekt diesen hohen Ansprüchen genügen wird. Um die Erwartungen sicher zu stellen, sind unseres Erachtens Klarstellungen erforderlich, soweit erforderlich, auch Korrekturen an den Vorstellungen der beteiligten Planer und Investoren. Ziel muss es sein, dass Projekt städtebaulich und strukturell ohne Widersprüche in die gewachsene Umgebung einzufügen und die wohnungs- und sozialpolitischen Zielsetzungen auch gegenüber wirtschaftlichen Interessen zu wahren.

Die Erschließung für den Kfz-Verkehr ist für die Verträglichkeit des Projektes von erheblicher Bedeutung. Die im Wettbewerb empfohlene Erschließung der PKW-Stellplätze über die Grevener Straße ist in den jetzt vorliegenden Plänen nicht mehr vorhanden. Stattdessen sollen mehrere voneinander getrennte Tiefgaragen und Stellplätze errichtet und direkt von den Wohnstraßen aus erschlossen werden. Begründet wird dies u. a. mit Vermarktungsproblemen für Stellplätze in einer „Großgarage“. Diese Sichtweise kritisierten wir. Die zu befürchtende Verkehrsbelastung der Umgebung durch den erheblichen Ziel- und Quellverkehr wird nämlich nicht berücksichtigt. Ebenfalls wird vergessen, dass die Wohnstraßen der Umgebung, wie des gesamten Kreuzviertels bereits seit langem mit Kfz-Verkehr bis an die Grenze des Erträglichen belastet sind. Es erscheint uns zumindest zweifelhaft, dass diese „innere Erschließung“ besser sein soll, als die Erschließung über die Grevener Straße. Um hier Klarheit zu bekommen verlangen wir ein externes und unabhängiges Verkehrsgutachten.

Die städtebauliche Konzeption zielt darauf ab, das Vorhaben in die Umgebungsbebauung harmonisch zu integrieren. Absicht ist es, die Genehmigung nach § 34 BauGB aussprechen zu können. Um diese auch aus Gründen der Zeitplanung richtige Absicht nicht zu torpedieren, muss die Verwaltung aber eindeutig klarlegen, dass das Projekt in der jetzt gezeigten Form auch die Voraussetzungen der „städtebaulichen Einfügung“ aufweist.

Im Hinblick auf die Verkehrserschließung erscheint uns dies – wie bereits erläutert – zweifelhaft. Problematisch finden wir auch die Abkehr des Bauentwurfes von der reinen Blockrandbebauung. Die vorgesehene Bebauung des Blockinnenbereichs halten wir angesichts der ohnehin gegebenen städtebaulichen Dichte für überzogen. Sie könnte zudem eine unerwünschte Vorbildwirkung für das nähere Umfeld entfalten und die noch verbliebenen wertvollen Freiräume im dicht bebauten Kreuzviertel bedrohen. Zurzeit ist nicht ersichtlich, warum die Bebauung im Blockinneren für das Projekt notwendig ist. Allein wirtschaftliche Interessen reichen u.E. zur Begründung nicht aus.

Widersprüchliche Aussagen gibt es von den Projektbeteiligten zur Erhaltung der großen Bäume im Baugebiet. Auch hierzu erwarten wir eine Klarstellung durch die Verwaltung.

Die wohnungspolitische Konzeption zielt darauf ab, das Zusammenleben von Alt und Jung, sowie die Integration von Wohnprojekten für junge und alte Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Dabei muss gewährleistet sein, dass die sozialen Belange im Gesamtkontext der Bebauung gelöst werden und diese nicht einseitig räumlich in den "Randlagen" konzentriert werden. Dabei müssen die Erfordernisse der Barrierefreiheit ebenso berücksichtigt werden wie die besonderen Bedürfnisse der mit den Wohngruppen anzusprechenden Zielgruppen (z.B. Menschen mit Sinnesbehinderungen, Lern- und Orientierungsschwierigkeit oder auch demenziell erkrankte Menschen). Die zukünftigen NutzerInnen, gegebenenfalls deren

Interessensvertretungen und die Träger müssen in die Detailplanungen miteinbezogen werden.

Das lebhafte Echo der Nachbarschaft und das Interesse der Öffentlichkeit an dem Projekt zeigen unserer Meinung nach, dass die **Information** verbessert und die angemessene **Beteiligung der Betroffenen** ermöglicht werden muss. Hierfür erwarten wir von der Verwaltung **Vorschläge. Der in Münster übliche Standard der Bürgerbeteiligung bei städtebaulichen Projekten ist auch ohne Bebauungsplan einzuhalten.**

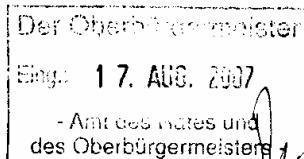
Vorschläge erwarten wir auch dafür, wie die **Gremien des Rates** in die endgültige Projektplanung einbezogen werden sollen und wie richtungsweisende politische Beschlüsse gegenüber den Projektbeteiligten, insbesondere den Investoren rechtlich verbindlich gemacht werden. Die bauplanungsrechtliche Zulassung nach § 34 BauGB ist der politischen Abwägung und Beschlussfassung nur mittelbar unterworfen. Für denkbar halten wir deshalb einen **städtebaulichen Vertrag** zwischen der Stadt und den Bauherren, der alle Aspekte bündelt (Städtebau, Baugestaltung und Verkehrserschließung, Wohnungsbau und sozialpolitische Maßnahmen), das zu realisierende – aber noch nicht genehmigte - Bauvorhaben konkret beschreibt und der vor Veräußerung der Baugrundstücke besiegelt werden muss.

gez. Helga Bennink
gez. Wilhelm Breitenbach
gez. Manfred Kehr
gez. Brigitte Hasenjürgen
gez. Christof Hoffmann

gez. Hery Klas
gez. Maria Klein-Schmeink
gez. Jutta Möllers
gez. Jörn Möltgen
gez. Carsten Peters

gez. Tim Rohleder
gez. Ilse Schleef
gez. Dr. Rita Stein-Redent
gez. Brigitte von Schoenebeck

Amt des Rates und des
Oberbürgermeisters
Stadthaus 1
Klemensstraße 10
48143 Münster



Münster, den 14.8.2007

**Geplante Bebauung Quartier Schulstraße:
Bürgerantrag gemäß § 24 GO**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Münster wird im Bereich der Eichendorffschule ein neues Wohnquartier errichten und hat sich diesbezüglich bereits auf ein Projekt festgelegt.

Gegen das geplante Vorhaben bestehen sowohl aus planungsrechtlicher als auch städtebaulicher Sicht erhebliche Bedenken. Das Projekt wird in der Schulstraße, Altumstraße und Uppenbergstraße sowie in den umliegenden Straßen zu einer weiteren Verschärfung der bereits jetzt überbelasteten Infrastruktur führen. Die Verkehrssicherheit insbesondere für Kinder und alte Menschen ist dann nicht mehr gegeben. Ein notwendiges Verkehrsgutachten liegt nicht vor.

Auch Umwelt – und Klimabedingungen werden in der Planung nicht berücksichtigt. Es sollen ca. 36 alte Bäume gefällt werden. Ein notwendiges Klimagutachten liegt ebenfalls nicht vor.

Das Kreuzviertel weist insgesamt eine sehr hohe Verdichtung auf. Diese wird durch die geplante Bebauung deutlich erhöht werden. Ein notwendiges städtebauliches Planungsgutachten liegt allerdings auch nicht vor.

Die Unterzeichner regen aus den vorgenannten Gründen folgendes an:

- Die Aufstellung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren zu beschließen, damit ein Verkehrsgutachten und ein Klimagutachten erstellt werden
- Die Bebauung maßvoll auf 60 Wohneinheiten zu begrenzen und dadurch das Verkehrsaufkommen so gering wie möglich zu halten
- Die Erschließung der Tiefgarage über die Grever Str. vorzunehmen
- Den alten Baumbestand als „Grüne Lunge“ für die Klimaverbesserung zu erhalten
- Die Bürger und Bürgerinnen aktiv in den Planungsprozess mit einzubeziehen

Beate Berens

B. Berens

Renate Rittmeyer-Müller

Renate Rittmeyer-Müller

Karl Gebhardt

K. Gebhardt

Prof. Dr. Hubert Schmelzer

Prof. Dr. Hubert Schmelzer

Elisabeth Malchow

E. Malchow

Dr. Gudrun Sundermann

Gudrun Sundermann

Dietrich Manstetten

D. Manstetten

Helmut Thölke

Helmut Thölke

Matthias Peck

M. Peck

Dr. Sigrid Wiemer

Sigrid Wiemer

Birgit Wich-Knoten

B. Wich-Knoten

Initiative Lebenswertes Kreuzviertel, -- Schulstr. 17, 48149 Münster --
E-Mail Kontakt : renate.rittmeier@rittmeier-beri.de

Liebenswertes Kreuzviertel in einer lebenswerten Stadt

Die Stadt Münster plant ohne regulären Bebauungsplan auf dem Gelände der ehemaligen Eichendorff-/Uppenbergsschule eine massive Bebauung mit 110 - 120 Wohneinheiten sowie 150 Tiefgaragenplätzen. Für diese Baumaßnahme sollen/müssen 36 große Bäume gefällt werden. Straßen werden zu Häuserschluchten und der ohnehin schon starke Verkehr wird noch weiter erhöht.

Die Folgen für die Menschen sind:

- 1 Das jetzt schon vorhandene Verkehrschaos (zu Stoßzeiten) wird alltäglich und ganztägig, d.h. ein ohnehin unhaltbarer Zustand wird noch mehr verfestigt
 - 2 Unsichere Schul- und Kindergartenwege
 - 3 Klimaverschlechterung
 - 4 Massive Verdichtung der Bebauung in einem gewachsenen Viertel
- Der 1. Preis des ausgeschriebenen Landeswettbewerbs sieht hingegen eine moderate Bebauung mit 60 Wohneinheiten unter weitestgehendem Erhalt der Grünstrukturen vor. Dennoch hat sich die Stadt für den 3. Preisträger entschieden, weil mit 110 - 120 Wohneinheiten mehr Geld zu verdienen ist. Profit geht hier offensichtlich über Lebensqualität der Menschen.

Münster hat folgende Wettbewerbe gewonnen:

- 1 Lebenswerteste Stadt der Welt
- 2 Bundeshauptstadt im Klimaschutz 1997 und 2006
- 3 Fahrradfreundlichste Stadt Deutschlands
- 4 Und ist darüber hinaus die deutsche Vertreterin des Internationalen Wettbewerbs Entente Florale

Die vorgesehene Bebauung ist mit diesen Titeln und Ehren nicht zu vereinbaren.

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich gem. § 24 Gemeindeordnung, folgende Anregungen dem Rat der Stadt Münster und der Bezirksvertretung Münster-Mitte vorzulegen

Wir fordern den Rat der Stadt Münster auf:

1. Ein Bebauungsplanverfahren zu beschließen
2. Ein Verkehrsgutachten und ein Klimagutachten erstellen zu lassen
3. Die neue Bebauung maßvoll auf max. 60 Wohneinheiten zu begrenzen und damit gleichzeitig das Verkehrsaufkommen so gering wie möglich zu halten
4. Die Erschließung der Tiefgarage ausschließlich über die Grevener Str. zu planen
5. Den alten Baumbestand zu erhalten als Grüne Lunge gegen die Klimaverschlechterung
6. Die Bürgerinnen und Bürger aktiv in den Planungsprozeß mit einzubeziehen

	NAME	ADRESSE	UNTERSCHRIFT
1	Pelzer, Klaus	Winkelmann Str. 80, 48147 MS	Pelzer
2	Klaus Filler	Winkelmann Str.	Klaus Filler
3	Jena Kellenhaus	Kanonierstr. 2	48149 Münster
4	Hansen Birgit	Schmale Str. 10	48149 Münster
5	NIERICH, KLAUS	PETER-VAUS-STR.	48149 Münster
6	STAECKELICH, FRANK	Sensandrupweg 6	48161 Münster
7	Wohl, Dorothea	Helebertstr. 45	D. Wohl
8	Wohl, Dietmar	"	Wohl
9	J. Schick	Försterstr. 14	J. Schick
10	Hecke, Elisabeth	Prus Claus Str. 85	E. Hecke
11	Lördemann, Th.	Brenn 7	Lördemann
12	Meinert, H.	Gesselshöhe 58	Meinert
13	Freemann, Simon	Kanalstr. 69	Freemann
14			

Initiative Lebenswertes Kreuzviertel c/o Renate Rittmeyer-Müller, Schulstr. 17,
48149 Münster Tel. 29549

Email lebenswerteskreuzviertel@muenster.de Information auch über
www.initiative-lebenswertes-kreuzviertel.de

In Kürze werden wir auch auf unserer Website die Möglichkeit zur Abgabe Ihrer Unterschrift einrichten

(13)